

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0332/26	Amt I.2 AZ: I.2/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026 09.09.2026			
2 .	Betriebsausschuss EBA	20.08.2026			
3 .	Stadtrat	23.09.2026			

Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA

Der „Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA“ wurde am 1. Januar 2002 auf Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes LSA gegründet. Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes LSA sowie anderer gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz, Betriebssatzung) entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und über die Verwendung des Ergebnisses.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2025 von der WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, 06108 Halle. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Deshalb konnte am 02. Juli 2026 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Zum Geschäftsjahr 2025:

Die realistische und bedarfsgerechte Planung der Kläranlage und anderer Abwasseranlagen führt nach wie vor zu vergleichbar niedrigen Gebührensätzen für die Abwasserentsorgung, die für das Jahr 2025 ebenso wie im Jahr 2024 bei einer Schmutzwassergebühr von 3,07 EUR pro m³ und einer Niederschlagswassergebühr von 2,49 EUR je volle 5m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche lagen. Damit befinden sich die Abwassergebühren unter denen vieler Verbände im Umland.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt für das Jahr 2025 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 89.381,35 EUR (Vorjahr 565.011,92 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse lagen mit T€ 4.742 um 47 T€ über denen des Jahres 2024.

Der im Materialaufwand enthaltene Reparaturaufwand ist um T€ 426 gestiegen. Dadurch hat sich der Rohertrag um T€ 338 verringert.

Der Personalaufwand und die Abschreibungen haben sich leicht erhöht, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesunken sind, so dass das Betriebsergebnis von T€ 89 um T€ 476 unter dem des Jahres 2024 liegt.

Die Verschlechterung der Ertragslage beruht im wesentlichen auf den Kosten für die Reparatur der Kläranlage (Mehrkosten T€ 323) und für die Vererdung (T€ 167).

Trotz einer Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten konnte der Zinsaufwand reduziert werden.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 28 bei einem Jahresüberschuss von T€ 89 und einer beabsichtigten Abführung an die Stadt in Höhe von T€ 61. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 36,4 % der Bilanzsumme.

Investitionen:

Als wesentliche Maßnahmen sind im Jahr 2025 folgende Maßnahmen realisiert worden:

- Neubau einer Kalt-Lagerhalle auf dem Gelände der Kläranlage;
- Schmutzwasserseitige Erschließung des Wohngebietes „Winner Siedlung“ durch Errichtung einer Verbindungsleitung in der B 180 und der Maxim-Gorki-Straße;
- Sanierung der Sandfanganlage auf dem Klärwerksgelände;
- Erneuerung des Mischwasserkanals im Fallerslebener Weg, 2. Bauabschnitt.

Alle Baumaßnahmen wurden ausgeschrieben und öffentlich vergeben.

Der Gesamtumfang der Investitionen betrug im Geschäftsjahr 2025 ca. 1.559 T€ (im Vorjahr 3.200 T€).

Es ist vorgesehen, vom Jahresergebnis 2025, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, einen Betrag in Höhe von 61.239,36 EUR planmäßig als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Aschersleben abzuführen und den restlichen Betrag (28.141,99 Euro) auf neue Rechnung vorzutragen.

Vom Wirtschaftsprüfer wird eingeschätzt, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Aus dem Prüfbericht sind somit keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ergaben keine Beanstandungen.

Um Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen wird gebeten.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 5 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 4 EigBG LSA und § 9 EigBVO LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 mit einer Bilanzsumme von 44.708.984,47 EUR wird festgestellt.

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| a) das Anlagevermögen | 43.421.152,70 EUR |
| b) das Umlaufvermögen | 1.285.735,72 EUR |
| c) Rechnungsabgrenzungsposten | 2.096,05 EUR |

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf

- | | |
|--|-------------------|
| a) das Eigenkapital | 16.276.642,44 EUR |
| b) die empfangenen Investitionszuschüsse | 13.813.328,80 EUR |
| c) die empfangenen Ertragszuschüsse | 3.352.969,00 EUR |
| d) die Rückstellungen | 1.323.700,48 EUR |
| e) die Verbindlichkeiten | 9.942.343,75 EUR |

1.2 Jahresgewinn 89.381,35 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 5.287.801,67 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.198.420,32 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

- | | |
|--|---------------|
| a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | 61.239,36 EUR |
| b) auf neue Rechnung vorzutragen (Rücklage) | 28.141,99 EUR |

3. Dem Betriebsleiter Herrn Enrico Jorde wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

(PDF- Datei im Ratsinformationssystem)

1. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
2. Bericht der WRT Revision und Treuhand GmbH Halle über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2025 des „Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben“

